



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

Quartiere Don Bosco
Stadtviertel Don Bosco

**2. Ripartizione Programmazione, Controllo e
Sistema Informativo**
**2. Abteilung Planung, Steuerung und
Informationssystem**

2.3. Ufficio Partecipazione e Decentramento
2.3. Amt für Bürgerbeteiligung und
Dezentralisierung

**VORMERKUNG DES MEHRZWECKSAALES ORTLER
(reduzierte Kapazität aufgrund der Covid-19-Notfalllage)**

Der/die Unterfertigte _____

geboren in _____ am _____

und wohnhaft in _____ in Str./Platz _____ Nr. _____

Tel. _____ Handy _____ Steuernummer _____

E-Mail _____ PEC _____

in seiner Eigenschaft als Vertreter des Vereins/Körperschaft _____

mit Sitz in _____ Str./Platz _____ Nr. _____

Tel. _____ Steuernummer/Mwst.Nr. _____

E-Mail _____ PEC _____

teilt zum Zwecke der Raumbuchung mit, dass er/sie den Saal wie folgt nutzen möchte:

am/an den Tagen _____

mit folgendem Stundenplan _____

zur Durchführung von _____

(Art der Tätigkeit, wieviele Personen vorgesehen sind und ob die Veranstaltung der Öffentlichkeit zugänglich ist oder nur für interne Vereinszwecke benutzt wird)

Der/die Unterfertigte ersucht folgende technischen Geräte zu verwenden:

Ausstattung nur für Vereine/Körperschaften):

<input type="checkbox"/> Tische	<input type="checkbox"/> Tonanlage	<input type="checkbox"/> Videoanlage (dvd, vhs, svhs, Satellit)	NB: Die Mikrofone werden aus Sicherheitsgründen nicht zur Verfügung gestellt. (Sanitäre Notlage Covid-19)
---------------------------------	------------------------------------	---	--

Die einzig verantwortliche Person für die Übergabe der Lokale und Benutzung der technischen Geräte ist:

Frau/Herr _____

Hiermit erklärt der/die Unterfertigte:

- jede Verantwortung für die Übertretung der geltenden Vorschriften im Bereich der Öffentlichen Sicherheit und für eventuelle Schäden, begrenzt auf die Benutzung des Saales, die an Personen/Sachen entstehen, zu übernehmen;
- sich zu verpflichten, den in der Gemeindeverwaltung für die Benutzung des Mehrzwecksaals festgesetzten Betrag vor Benutzung zu begleichen;
- sich zu verpflichten, lt. Umweltbestimmungen der SEAB, den Müll zu entfernen, welcher während der Benutzung der Struktur produziert wurde.;
- Er/Sie erklärt, in das Informationsschreiben gemäß Artt. 13 und 14 der Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 Einsicht genommen zu haben (Zutreffendes ankreuzen):

auf der Website der Gemeinde unter www.gemeinde.bozen.it

auf Papierunterlage beim Amt für die Dezentralisierung /Bürgerzentrum

Bozen, den _____ (Unterschrift) _____

Diese Anfrage senden an: - wenn im Besitz einer Pec Adresse sind an: 2.3.0@pec.bolzano.bozen.it
- sollten Sie keine Pec Adresse besitzen an: 2.3.0@comune.bolzano.it mit Kopie des Ausweisdokuments
- für Informationen: donbosco@gemeinde.bozen.it



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

Quartiere Don Bosco
Stadtviertel Don Bosco

LASTENHEFT FÜR DIE BENUTZUNG DES MEHRZWECKSSAales ORTLER (reduzierte Kapazität aufgrund der Covid-19-Notfalllage)

2. Ripartizione Programmazione, Controllo e
Sistema Informativo
2. Abteilung Planung, Steuerung und
Informationssystem

2.3. Ufficio Partecipazione e Decentramento
2.3. Amt für Bürgerbeteiligung und
Dezentralisierung

Der/die Unterfertigte _____
die persönlichen Daten sind oben genannt worden)

erklärt

- im Saal keine Initiativen mit vorwiegend handelstätigem Charakter auszuüben;
- die Schlüssel des Mehrzweckssaales, und jegliches weitere im Verleih zu gebende Material während der Öffnungszeiten und am Tag der Benutzung oder am letzten Arbeitstag vor der Benutzung der Struktur beim Bürgerzentrum abzuholen;
- die Schlüssel des Saales und jedes weitere Material innerhalb und nicht später als **10.00** Uhr des ersten darauffolgenden Arbeitstages nach der Benutzung der Struktur beim Bürgerzentrum zurückzubringen;
- kein entzündbares Material zu installieren oder zu verwenden;
- keine Beschädigungen durch Einschlagen von Nägeln, Reißnägeln oder durch Klebestreifen an den Wänden zu verursachen, und jeden Schaden sofort zu melden, der eventuell verursacht oder festgestellt wurde.
- dass im Saal niemand mit dem Ball spielt und keine Fahrräder an die Außenwände des Saales angelehnt werden.

verpflichtet sich bei der Benutzung der Geräte des Saales,

- die vom Hersteller oder vom beauftragten Personal des Bürgerzentrums angegebenen technischen Vorschriften zu befolgen;
- jede Verantwortung für eventuelle Schäden und Funktionsstörungen, die wegen einer falschen Benutzung der Geräte entstehen könnten, zu übernehmen;
- eventuellen Schäden, die verursacht und/oder festgestellt werden, unverzüglich zu melden;

nimmt zur Kenntnis, dass:

- **die maximale Kapazität, berechnet gemäß den Sicherheitsanforderungen in der COVID-19 Notfallperiode von 40 Personen so verteilt ist: 10 auf der Bühne, 30 auf den Stühlen im Saal verteilt;**
- das Rauchen, das Anzünden von Feuern und das Kochen im Inneren des Mehrzweckssaals verboten ist;
- der Gebrauch des Saals bis 23.30 Uhr und der Musik bis 20.30 Uhr gestattet ist und dass sich um 23.45 Uhr die Alarmanlage automatisch einschaltet;
- die Kosten für verursachte Schäden am Gebäude, den Anlagen oder den Einrichtungsgegenständen, und bei falschem Gebrauch der Anlagen mit Einschreiten des Überwachungsinstituts oder der Feuerwehr, dem Benutzer in Rechnung gestellt werden.

nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass:

- die Bühne nicht abmontiert werden darf;
- in jedem Fall die Notausgänge immer frei sein müssen und so ebenfalls die diesbezüglichen Zugangsgänge;
- bei Publikumsaufführungen, die Stühle nach dem beschlossenen und in der Eingangshalle ausgestellten Plan angeordnet werden müssen.
- Es ist strengstens verboten, auf dem Platz vor dem Mehrzwecksaal zu parken es sei denn, die Stadtpolizei Bozen hat dies ausdrücklich genehmigt.

verpflichtet sich:

- die eventuell erforderliche Genehmigung der Gemeinde Bozen oder der zuständigen Landesbehörde einzuholen und eine Kopie davon dem Personal des Bürgerzentrums, unter Beachtung der darin enthaltenen Vorschriften, auszuhändigen;
- jeglicher Bestimmung nachzukommen, die sich aus der Aufführung von Shows oder Vorführung von Musikstücken sowie aus der Nutzung der Vorführanlage ergibt, wodurch die Gemeinde Bozen von jeglicher Verantwortung befreit wird;
- persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person, die hier mit Vor- und Nachname, Geburtsort und Geburtsdatum angegeben ist, bei der Abwicklung der Veranstaltung anwesend zu sein und die Einhaltung der Bestimmungen des Landesgesetzes über die öffentlichen Veranstaltungen (L.G. Nr. 13/1992 und folgende) sicherzustellen;
- die Nichtbenutzung des Saales (48 Stunden vor dem festgelegten Datum oder in Dringlichkeitsfällen 24 Stunden zuvor) schriftlich mitzuteilen, um eine Rückerstattung zu erhalten;
- die Lautstärke mit Rücksicht auf die Anrainer in Grenzen zu halten;
- den Saal am Ende der Benutzung zu reinigen und im selben Zustand zu übergeben wie man ihn erhalten hat;
- **beiliegende Anweisungen für die Sicherheitsvorschriften zur Benutzung des Saals im Notstand COVID-19 für die gesamte Benutzungsdauer zu befolgen, einschließlich beim Eintreten und Verlassen des Saals;**
- **die Anzahl von 40 anwesenden Personen (10 auf der Bühne und 30 auf den Stühlen im Saal verteilt), welche Nasen und Mundschutz tragen müssen, nicht zu überschreiten;**
- **die Stühle von ihrer Position nicht zu entfernen und keine andere zu verwenden;**
- **Händedesinfektionsmittel zu besorgen und verwenden.**

Bozen, den _____

(Unterschrift) _____



**OPERATIVE SICHERHEITSANWEISUNGEN
COVID-19-NOTSTAND**

NUTZUNG DES SAALS
Revision 03 – (September 2020)

ALLGEMEINE HINWEISE

1. IM EINGANGSBEREICH MUSS DAS INFORMATIONSSCHREIBEN MIT FOLGENDEN VERHALTENSREGELN AUSGEHÄNGT WERDEN, DIE INNERHALB DER SÄLE BEACHTET WERDEN MÜSSEN:
 - a. PERSONEN, DIE GRIPPESYMPTOME ZEIGEN ODER DIE IN DEN VERGANGENEN 14 TAGEN ENGEN KONTAKT ZU PERSONEN MIT COVID-19 HATTEN, DÜRFEN DIE RÄUMLICHKEITEN NICHT BETRETEN.
 - b. DER ZUGANG IST NUR BIS ZUR ERREICHUNG DER LAUT PROGRAMM MEETINGROOMS VORGEGEHENEN HÖCHSTKAPAZITÄT DER SÄLE ERLAUBT, UNTER DER VORAUSSETZUNG, DASS EINE DER VORGESCHRIEBENEN CHIRURGISCHEN ODER ZUGELASSENEN SCHUTZMASKEN GETRAGEN WIRD.
 - c. DIE PERSONEN DÜRFEN DIE RÄUMLICHKEITEN NUR EINZELN BETRETEN/VERLASSEN.
 - d. ZWISCHEN DEN PERSONEN, DIE SICH (AN JEDEM BELIEBIGEN ORT) IN DER EINRICHTUNG AUFHALTEN, MUSS EIN SICHERHEITSABSTAND VON MINDESTENS EINEM METER EINGEHALTEN WERDEN. DIES BEDEUTET, DASS DIE TOILETTEN NUR EINZELN BETRETEN WERDEN DÜRFEN.
 - e. DER LIFT DARF JEWEILS NUR VON EINER PERSON MIT SCHUTZMASKE BENUTZT WERDEN (ZWEI PERSONEN SIND ZUGELASSEN, WENN EIN/E TEILNEHMER/IN DIE ANWESENHEIT EINER BEGLEITPERSON ERFORDERT
 - f. DIE SCHUTZMASKE DARF WEDER ENTFERNT NOCH BERÜHRT WERDEN.
 - g. ES IST KEIN GARDEROBENDIENST VORGEGEHEN.
 - h. DAS REINIGUNGSPERSONAL FÜHRT TÄGLICH EINE REGELMÄSSIGE REINIGUNG SOWIE ANGEMESSENE DESINFIZIERUNG DER OBERFLÄCHEN UND INNENRÄUME DURCH.
 - i. DIE GEMISCHTE NUTZUNG EINES RAUMES (MEHRERE BENUTZER/INNEN AM GLEICHEN TAG) IST UNTER DER BEDINGUNG ERLAUBT, DASS DIE BENUTZER/INNEN NACH DER BENUTZUNG DIE AM MEISTEN VERWENDETENEINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE (STÜHLE, TISCHE, GRIFFE, SCHALTER...) MIT HYDROALKOHOLISCHER LÖSUNG ODER GLEICHWERTIGEN MITTELN DESINFIZIEREN.

VERHALTEN INNERHALB DER SÄLE

1. DER/DIE REFERENT/IN MUSS DEN SICHERHEITSABSTAND VON 2 METERN ZU DEN TEILNEHMERN/INNEN EINHALTEN UND DARF DIE SCHUTZMASKE WÄHREND DES Kurses ABNEHMEN
2. DIE VORGESCHRIEBENE MAXIMALE SAALKAPAZITÄT DARF NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.
3. DIREKTE KONTAKTE ZWISCHEN DEN BENUTZER/INNEN DER SÄLE SIND ZU VERMEIDEN. BEI DER VERTEILUNG/SAMMLUNG VON DOKUMENTEN MUSS EIN ANGEMESSENER ABSTAND EINGEHALTEN WERDEN.